

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2341
des Abgeordneten Julian Brüning (CDU-Fraktion)
Drucksache 7/6307

Novelle Landesjagdgesetz Brandenburg - Waldumbau, Wildschäden, Bestands- und Streckenentwicklungen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die Novellierung des Landesjagdgesetzes soll einen Beitrag zum nachhaltigen Waldumbau in Brandenburg leisten. Dass dieser noch nicht so weit fortgeschritten ist wie geplant, führt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg auf eine zu große Schalenwildpopulation und damit einhergehenden Wildschäden zurück.

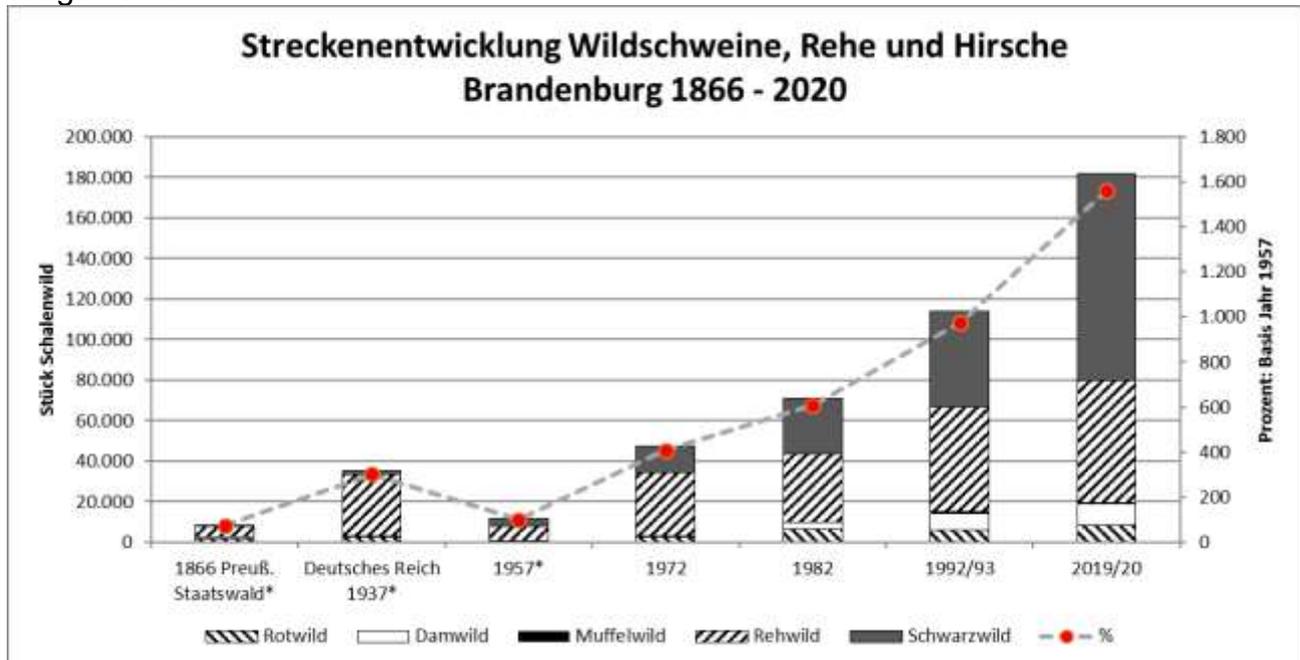
Die alleinige Fixierung auf die Reduzierung der Schalenwildbestände beim Waldumbau wird jedoch nicht nur von vielen Jägern kritisch gesehen und es mangelt an Informationen, um eine sachliche Diskussion führen und abwägen zu können.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Ergebnisse der 3. Bundeswaldinventur machen die Problematik für den Wald besonders deutlich. Brandenburg hat bei der geringsten Anzahl an Jungpflanzen (Bäume bis 130 Zentimeter Wuchshöhe) gleichzeitig den höchsten Verbiss durch Rehe und Hirsche zu verzeichnen.

Bundesland (ges. Pflanzen/ha)	% kein Verbiss
Brandenburg und Berlin (2.871)	49 (+- 5)
Mecklenburg-Vorpommern (3.803)	54 (+- 4)
Niedersachsen (5.595)	64 (+- 4)
Sachsen-Anhalt (4.594)	63 (+- 3)
Sachsen (5.692)	75 (+- 4)
Deutschland (6.008)	72 (+- 2)

Unter den Bedingungen in Brandenburg ist davon auszugehen, dass bereits bei einem Verbissprozent von über 11, die selteneren Mischbaumarten vom Wild herausselektiert werden. Somit wird die Entstehung von gemischten Wäldern verhindert. Verbissprozent von mehr als 20 - 30 verhindern das Aufwachsen der Waldverjüngung in Gänze.

Die Entwicklung der Abschusszahlen an Rehen, Hirschen und Wildschweinen machen deutlich, dass die Wildbestände in Brandenburg in den vergangenen Jahrzehnten stark angestiegen sind:



Mit der Frage der Bewertung von überhöhten Wildbeständen hat sich das VGH München in seinem Beschluss vom 20.11.2018 (19 ZB 17.1601) auseinandergesetzt und stellt fest: „Ein übermäßiger Schalenwildbestand führt (...) entsprechend den langjährigen Erfahrungen des Senats zum Verschwinden der Krautschicht, zum weitgehenden Ausfall der besonders verbissgefährdeten Baumarten, zur Entmischung des Waldes, zum Biodiversitätsverlust, zur Überalterung des Waldes und schlimmstenfalls zu seinem Untergang (auch durch Erosion), der jedenfalls längerfristig den Verlust der Bodendecke nach sich zieht. Dies bedeutet eine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt, der Wasser und Klima regulierenden Wirkung, der Kohlenstoffspeicherung, der Reinigung von Luft und Süßwasser sowie des Schutzes vor Naturkatastrophen und - im Falle des Totalverlusts - den vollständigen Wegfall dieser positiven Effekte des Lebensraumes Wald im fraglichen Bereich.“

Sowohl das Jagdrecht als auch das Landeswaldgesetz gehen davon aus, dass die Wildbestände ihrem jeweiligen Lebensraum anzupassen sind und nicht umgekehrt und dazu die Jagdausübung durch die Absenkung der Wildbestände verantwortlich ist.

Waldumbau/Wildschäden im Wald

1. Wie haben sich die Materialkosten zum Schutz von Pflanzungen und Verjüngungsflächen durch Zäune etc. im Landesbetrieb Forst seit 1990 entwickelt? Bitte jährlich die Materialkosten für die Schutzmaßnahmen und die damit geschützten Flächen in ha auflisten.

Zu Frage 1: Eine zentrale Darstellung Materialkosten zum Schutz von Pflanzungen und Verjüngungsflächen durch Zäune etc. im Landesbetrieb Forst Brandenburg ist erst seit Einführung des IT-Verfahrens FBMS im Jahr 2004 möglich. Ab dem Jahr 2021 wurde dem Landesbetrieb Forst der Bau von neuen Zäunen und Einzelschutzmaßnahmen per Erlass untersagt.

Jahr	Fläche in Hektar	Materialkosten in Euro
2004	501	109.264
2005	981	331.299
2006	1076	258.069
2007	855	223.429
2008	671	123.828
2009	591	98.142
2010	382	72.962
2011	383	103.000
2012	471	24.193
2013	749	74.467
2014	754	101.969
2015	623	54.602
2016	476	113.857
2017	373	106.634
2018	451	114.304
2019	607	104.495
2020	899	109.537
2021	58	7.651

2. In Brandenburg gibt es ca. 95.000 Waldbesitzer, die in die Bemühungen zum Waldumbau einbezogen werden müssen. Welche Beratungs- und Förderprogramme insbesondere für Besitzer kleiner Waldflächen gibt es derzeit im Land Brandenburg, um den notwendigen Waldumbau zu beschleunigen und wie viele Waldbesitzer werden durch diese Programme erreicht?

Zu Frage 2: Jeder Waldbesitzende von Körperschafts- und Privatwald hat gemäß § 28 des LWaldG die Möglichkeit, kostenfrei Rat und Anleitung der unteren Forstbehörde in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2020 hat die untere Forstbehörde eine Beratungsoffensive gestartet, um so möglichst viele Waldbesitzende zu erreichen und zu beraten. Weiterhin hat jeder Waldbesitzende mit bis zu 10 Hektar Waldeigentum die Möglichkeit, Dienstleistungen der unteren Forstbehörde in Anspruch zu nehmen.

In Brandenburg können private und kommunale Waldbesitzende unter anderem mittels der EU-Forst-Richtlinie (EU-MLUL-Forst-RL) bei forstwirtschaftlichen Vorhaben, wie beispielsweise „Waldumbau“, Unterstützung erhalten. Die Richtlinie wird durch die EU sowie Bund und Land kofinanziert und ist in folgende drei Maßnahmenbereiche gegliedert:

Maßnahmenbereich I - Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft

Der Waldumbau liegt in besonderem Landesinteresse. Monotone und meist nadelholzdominierte Reinbestände sollen zukunftsfähig gestaltet werden durch:

- Umbau von Reinbeständen (vorwiegend der noch vorherrschenden Kiefernbestände) in stabile Laub- und Mischbestände;
- Umbau nicht standortgerechter Laubholzbestände sowie von geschädigten Beständen;
- Waldrandgestaltung.

Die Zuwendung für die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft erfolgt mittels Festbeträgen, die miteinander je nach Maßnahmenumsetzung kombinierbar sind.

Maßnahmenbereich II - Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Waldbesitzende sowie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse werden mittels geförderter Beratung in der nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Waldflächen unterstützt. Die Förderung ausgewählter anerkannter forstwirtschaftlicher Berater ermöglicht die Beratung der Waldbesitzenden zu speziellen Einzelfragen.

Maßnahmenbereich III - Vorbeugung von Waldschäden

Das Land Brandenburg verfolgt das Ziel, in den noch vorherrschenden Kiefernbeständen die Waldbrandbekämpfung zu optimieren sowie die Waldbrandgefährdung zu verringern. Hierzu werden Vorhaben, wie die Installation von Löschwasserentnahmestellen und die Instandsetzung von Waldwegen sowie die Entwicklung von Waldbrandschutzriegelsystemen, über Höchstbeträge bis zu 100 Prozent anteilsfinanziert.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, naturnahen Waldumbau aus Mitteln der Walderhaltungsabgabe (WEA) (§ 8 Abs. 4 LWaldG) zu unterstützen. Begünstigte von Waldumwandlungsgenehmigungen gemäß § 8 LWaldG haben einen finanziellen Ausgleich in Form einer Walderhaltungsabgabe zu leisten, wenn eine Erstaufforstung geeigneter Grundstücke oder sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald nicht möglich sind oder die nachteiligen Auswirkungen der Umwandlung nicht ausgeglichen werden können. Das Land gewährt aus diesen Mitteln Zuwendungen für nachfolgende Maßnahmen:

- Erstaufforstungen mit standortgerechten Baumarten
- Rekultivierungen von Flächen mit Landschaftsschäden mit dem Ziel der Aufforstung
- Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes oder zur Erhöhung der Stabilität geschwächter Wälder.

Die Unterstützung des Kleinprivatwaldes erfolgt zusätzlich mittels der Richtlinie „Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“ (MLUK-Forst-RL FWZ). Hier werden folgende Fördervorhaben angeboten:

- Geschäftsführung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses (auslaufend)
- Zusammenfassung des Holzangebotes zur Vermarktung
- Mitgliederinformation und –aktivierung zur Stärkung der staatlich anerkannten Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) und forstwirtschaftlichen Vereinigungen
- Waldpflegeverträge (Bewirtschaftung der Mitgliedsflächen durch die FBG).

Ferner können Waldbesitzende für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald durch die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUK-Forst-RL-NSW und BEW) vom 6. August 2019 Unterstützung erhalten.

Im Maßnahmenbereich I „Naturschutzmaßnahmen im Wald“ können vielfältige Vorhaben von privaten und kommunalen Waldbesitzenden beantragt werden:

- Sicherung und Erhalt von Totholz
- Sicherung Altholz- und Biotopbäume
- Förderung des Erhaltungsgrades von Wald-Lebensraumtypen (Wald-LRT) u. v. m.
- Anlage und Unterhaltung eines Krautsaumes
- Entnahme gebietsfremder Gehölze in Wald-LRT
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Wald-LRT

Der Maßnahmenbereich II „Bewältigung der Folgen nach Extremwetterereignissen“ umfasst (ab 2021) folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

- forstsanitär begründete Entnahme toten und/oder geschädigten Holzes
- Entnahme von Kalamitätsbäumen zur Beseitigung von aus ihnen resultierenden Gefahren
- Pufferückung zur bestandes- und bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen
- Entfernung bruttauglichen Materials (Rinde, Feinäste etc. bei Borkenkäferkalamität)
- Schutz von Holzpoltern mittels Polterschutznetzen oder Insektiziden
- Anlage und Unterhaltung von Waldbrandwundstreifen inkl. zur Vorbereitung Kampfmittelräumung
- Aviotechnische Behandlung großflächiger Insektenkalamitäten
- Forstfachliche Vorbereitung, Leitung und Koordinierung von Maßnahmen

Bei sämtlichen forstlichen Förderungen liegen die Kappungsgrenzen zur Einreichung eines Antrages deutlich unter den in der Landeshaushaltsordnung festgelegten 2.500 Euro, um insbesondere Klein- und Kleinstwaldbesitzenden eine Antragstellung zu ermöglichen.

Weiterhin erhalten Kleinwaldbesitzende unter 20 Hektar Waldbesitz einen höheren Förderatz im Richtlinienenteil „Bewältigung der Folgen nach Extremwetterereignissen“ der MLUK-Forst-RL-NSW und BEW gegenüber Waldbesitzenden mit größeren Waldflächen.

Folgende Anträge wurden je Richtlinie von Waldbesitzenden im Jahr 2021 gestellt und bewilligt:

Gesamtübersicht der Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUK-Forst-RL)			
	MB 1 Waldumbau	MB 2 Beratung	MB 3 Waldschutz
Anzahl Anträge gesamt	547	30	168
Anzahl Anträge bewilligt	505	29	127
verfügbare Mittel gesamt 2021	10.537.363 €	531.652 €	10.985.706 €
davon bewilligt	3.904.991 €	201.351 €	6.913.568 €

Walderhaltungsabgabe	Anzahl Anträge bewilligt	22
	bewilligte Vorhaben in 2021	39.662 €

Forstwirtschaftliche Zusammen- schlüsse	Anzahl bewilligter Anträge	47
	verfügbare Mittel ges. 2021	5.590.456 €
	davon bewilligt	1.112.504 €

GAK-RL NSW und BEW MB I Naturschutz im Wald	Anzahl bewilligter Anträge	23
	verfügbare Mittel ges. 2021	3.607.486 €
	davon bewilligt	576.513 €
Bewältigung der durch Extrem- wetter verursachten Folgen im Wald	Anzahl bewilligter Anträge	1.431
	verfügbare Mittel ges. 2021	12.849.196 €
	davon bewilligt	5.972.403 €

3. Wie schätzt die Landesregierung die aktuellen forstwirtschaftlichen Beratungsangebote für private Waldbesitzer ein, wie ist die Resonanz auf diese Angebote und wie will die Landesregierung für die Zukunft eine kompetente forstwirtschaftliche Beratung in der Fläche sichern und fördern?

Zu Frage 3: Der Beratungsbedarf von Waldbesitzenden wird als sehr hoch eingeschätzt. Durch die besonderen Problemlagen der letzten Jahre mit Dürre und Schädlingskalamitäten entstand für viele Waldbesitzer ein verstärkter Handlungsbedarf.

Neben der kostenfreien Officialberatung durch die untere Forstbehörde gemäß § 28 LWaldG „Rat und Anleitung“, steht die bis zu 100 Prozent geförderte „Inanspruchnahme von Beratungsdiensten“ (EU-MLUK-Forst-RL - Maßnahmenbereich II) Waldbesitzenden in Brandenburg zu Verfügung.

Die geförderte forstliche Beratung ist dort, wo sie durchgeführt wurde, auf außerordentlich gute Resonanz gestoßen. Für die zahlreichen Waldbesitzenden, die nur wenig Wald besitzen, eröffnet die geförderte umfassende Beratung die Möglichkeit, sich kostenfrei und vor Ort bekanntes und neuartiges Wissen zu erschließen und für ihre waldbauliche Praxis nutzbar zu machen.

4. Welche wissenschaftlichen Arbeiten zum Einfluss unterschiedlicher Bejagungsstrategien auf den Waldumbau sind der Landesregierung bislang bekannt? Bitte die Untersuchungen, die Autoren, die jeweils untersuchten Arten und das Fazit der Untersuchungen auflisten.

Zu Frage 4: Die publizierten wissenschaftlichen Arbeiten sind den mit der Thematik befassten Mitarbeitenden der Landesregierung bekannt. Auf den Waldumbau haben jedoch nur diejenigen Bejagungsstrategien einen Einfluss, die dazu führen, dass sich der Wald ohne Schutzmaßnahmen verjüngen kann. Dies können unterschiedliche Bejagungsstrategien leisten. Welche zur Anwendung kommen, hängt von den Gegebenheiten des Reviers sowie von den Möglichkeiten des Jagd ausübungs berechtigten ab.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Auswirkungen des Jagddrucks auf Wildtiere vor? Bitte die Einschätzung der Landesregierung auf die Entwicklung des Jagddrucks, die Auswirkungen und speziell die Veränderung des Raum-Zeit-Verhaltens sowie die Verbissbelastung darlegen.

Zu Frage 5: Das meiste heimische Wild ist in der Nahrungskette ein Beutetier, das ständig von Prädatoren verfolgt wird. Auch ohne den menschlichen Einfluss herrschte früher und herrscht auch heute ein laufender Jagddruck von Wölfen, Luchsen, Bären, Uhu etc. Feindvermeidung ist daher ein Teil seines Lebens und ihrer evolutionären Entwicklung.

Die Jagd durch den Menschen wird vom Wild auch als Jagddruck wahrgenommen. Die Auswirkungen auf das Raum-Zeit-Verhalten hängt von der Wildart ab. Standorttreue Wildarten wie Fuchs, Dachs oder Rehe reagieren anders als Wildarten, die wandern und einem Jagddruck ausweichen können, wie z. B. das Rotwild. Der Nahrungsbedarf von Wild ist individuell vom Bedarf des Tieres abhängig und nicht beliebig steigerbar. Die Verbissbelastung ist daher im Wesentlichen eine Funktion der Wildtierdichte und nicht des Jagddrucks.

6. Welchen Einfluss hat nach Ansicht der Landesregierung die stetig wachsende Nutzung der Wälder für verschiedenste Freizeitbeschäftigungen auf die Entstehung von Wildschäden und Feld und Wald?
7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um Auswirkungen des wachsenden Nutzungsdrucks auf die Wälder und die daraus resultierenden Probleme beim Waldumbau zu minimieren?

Zu Frage 6 und 7: Der Landesregierung ist ein Zusammenhang zwischen einem wachsenden Nutzungsdruck auf die Wälder und Probleme beim Waldumbau nicht bekannt. Selbst in stadtnahen Erholungswäldern ist durch eine entsprechende Reduktion des Wildes eine natürliche Verjüngung des Waldes zu erreichen, da der Verbiss von der Wilddichte bestimmt wird. Viele Wildtiere sind sogenannte Kulturfolger und nutzen von sich aus Lebensräume in der Nähe von Menschen (z. B. Rehe, Wildschweine, Füchse, Dachse, Steinmarder, Enten).

8. Welche Förderprogramme zum Erhalt bzw. der Verbesserung von Wildlebensräume gibt es im Land Brandenburg, welche Summen werden dafür bereitgestellt und wie werden diese Programme angenommen?

Zu Frage 8: Im Land Brandenburg besteht eine Richtlinie über die Ausreichung von Zuwendungen aus Mitteln der Jagdabgabe. Diese Richtlinie enthält unter anderem einen Tatbestand zur Förderung von Maßnahmen zur Biotopgestaltung. Dabei können Antragsteller sich bestimmte Projekte zur Gestaltung von Wildlebensräumen fördern lassen.

Im Jahr 2019 wurden zwei Projekte mit einer Fördersumme von rund 21 T€ durchgeführt (= 5,5 % des Fördervolumens). Im Jahr 2020 wurde 1 Projekt mit rund 15 T€ gefördert. In 2021 wurde kein Projekt durchgeführt.

9. Wie soll nach Ansicht der Landesregierung die Äsungssituation im Winter in der Agrarlandschaft verbessert werden, um Verbiss- und Schälschäden in den Wäldern zu minimieren?

Zu Frage 9: Wildtiere setzen angebotene Nahrung in Reproduktion um, sodass die künstliche Steigerung des Nahrungsangebots die Population erhöht und somit das Problem über die Jahre nur verschärft. Es kann daher nur die Wildpopulation an den Lebensraum angepasst werden. Umgekehrt ist dies im Umgang mit Wild nicht möglich. Die Nahrung des Wildes kann nicht beliebig künstlich erhöht werden. Das unterscheidet grundsätzlich Viehhaltung von herrenlosem, frei umherlaufendem Wild. Der jagd- und forstrechtliche Rahmen sieht demzufolge eine Anpassung des Wildbestandes an den jeweiligen Lebensraum vor. „Aus alledem ergibt sich die gesetzgeberische Vorstellung, eine Waldverjüngung in erster Linie durch ein ausgewogenes Wald-Wild-Verhältnis zu erreichen und nicht durch „künstliche“ Eingriffe wie die Anlage (...) von Wildackerflächen.“ (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 21.12.2016, OVG 6B 82.15).

10. Wie viel Hektar Wildruhezonen und störungsarme Rückzugsgebiete für Wildtiere gibt es im Land Brandenburg? Bitte aufschlüsseln in Verwaltungsjagd des Landes Brandenburg und übrige Eigentumsformen.

Zu Frage 10: Der Landesregierung liegen keine Angaben zu Wildruhezonen vor.

Im bundesweiten Vergleich verfügt Brandenburg zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern über den größten Anteil an sogenannten unzerschnittenen Lebensräumen (UZVR-Räume > 100 km²). Hinzukommt, dass die Straßendichte in Brandenburg bundesweit am geringsten ist. Auch bei der Einwohnerdichte verfügt Brandenburg bundesweit mit Mecklenburg-Vorpommern über die mit Abstand geringsten Werte. Weite Teile Brandenburgs sind daher im Bundesvergleich als dünn besiedelt, gering erschlossen und störungsarm zu bezeichnen. Ein Bedarf an Wildruhezonen ist allein vor diesem Hintergrund nicht erkennbar.

11. Wie viel Hektar Biotopflächen (Wildäcker) werden dem Wild als alternatives Nahrungsangebot im Land Brandenburg zur Verfügung gestellt? Bitte aufschlüsseln in Verwaltungsjagd des Landes Brandenburg und übrige Eigentumsformen.

Zu Frage 11: Wildäcker werden statistisch nicht erfasst. Die Landesregierung setzt Wildäcker nicht mit Biotopflächen gleich.

12. Werden alternative Nahrungsangebote (Wildäcker) für Wildtiere im Land Brandenburg gefördert? Wenn ja, bitte das entsprechende Förderprogramm benennen und die Höhe der jährlich ausgereichten Fördermittel darstellen.

Zu Frage 12: Alternative Nahrungsangebote für Wildtiere sind kontraproduktiv und werden nicht gefördert. Siehe auch Antwort zu Frage 9.

13. Wird in Brandenburg die Entwicklung in Bezug auf die Zerschneidung von Wildlebensräumen überwacht und wissenschaftlich begleitet? Wenn ja, wie schätzt die Landesregierung diese Entwicklung ein?

Zu Frage 13: Siehe auch Antwort zu Frage 10. Ein spezielles Wildlebensraummonitoring existiert nicht. Speziell errichtete Wildquerungshilfen über Bundesautobahnen und Bundesstrassen unterliegen einem lokalen Monitoring. Ausgewählte Ergebnisse sind online abrufbar:

https://www.ls.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/LFE_7_Zwischenbericht_2019_A9_A12_A13.pdf

14. Welche Schalenwildichten sind nach Ansicht der Landesregierung für den erforderlichen Waldumbau tragbar? Bitte nach Wildart und unterschiedlichen Lebensraumqualitäten in Brandenburgs Wäldern auflisten. Plant die Landesregierung einen Richtwert für tragbare Schalenwildichten?

Zu Frage 14: Schalenwild ist nicht zählbar und der Wildbestand eine unbekannte Größe. Es ergibt daher keinen Sinn, Richtwerte festzulegen. Tragbar ist die Dichte, die ein ungestörtes Aufwachsen aller Baum- und Straucharten ermöglicht. Da dieser Wert nicht bekannt ist, muss der Bestand an Rehen und Hirschen so lange reduziert werden, bis die Waldverjüngung ohne diese Störungen anwachsen kann. Die Erfahrung aus Forstbetrieben, die dies erreicht haben, zeigen, dass dabei der Wildbestand nicht ansatzweise soweit abgesenkt werden muss, dass die Population in Gefahr gerät. Im Gegenteil, nach der vorübergehenden Absenkung des Wildbestandes konnte die Waldverjüngung wachsen und einen neuen und besseren Lebensraum für die Rehe und Hirsche bilden, in dem mehr Wildtiere Nahrung und Deckung finden, als vorher im Kiefernreinbestand. Gleichzeitig ist die Erfahrung vorhanden, dass dies innerhalb von 10 - 20 Jahren möglich ist und keine Generationenaufgabe darstellt.

15. In welchem Verhältnis stehen im Land Brandenburg Verbisschäden gegenüber anderen Störungen und Schadereignissen im Wald? Bitte detailliert auflisten und möglichst mit Zahlen hinterlegen.

Zu Frage 15: Ausschließlich der Verbiss verhindert das Aufwachsen von jungen Sträuchern und Bäumen. Lokale Ereignisse wie Spätfröste spielen in der Waldentwicklung keine entscheidende Rolle. Auch die vergangenen Dürreperioden hat die natürlich entstandene Waldverjüngung unter dem Schirm der Altbäume im Gegensatz zu den vielen gepflanzten Waldbäumen überdurchschnittlich gut überstanden.

16. Wie wird ein Verbisschaden definiert und ermittelt? Bitte allgemeinverständlich darlegen.

Zu Frage 16: Verbiss ist das Fressen von Trieben und Knospen von Bäumen und Sträuchern. Über Stichprobenverfahren wird der Anteil der verbissenen Pflanzen und der Gesamtpflanzenzahl ermittelt. Ist das Verbissprozent hierbei zu hoch, kann sich der junge Wald nicht entwickeln. In Brandenburg ist aufgrund der geringeren Standortgüte und der geringen Niederschläge die natürliche Ausgangspflanzenzahl mit durchschnittlich 2.871 Stück (Deutschland 6.008) relativ gering. Hier führt bereits ein Verbissprozent von über 11 schon zu einer Entmischung, d. h. seltene Mischbaumarten werden herausgefressen und verhindern das Entstehen von Mischwäldern. Ab ca. 20-30 Prozent Verbissbelastung ist die Waldverjüngung in Gänze in Gefahr. Brandenburg hat im Durchschnitt eine Verbissbelastung von 51 Prozent im Wald und damit deutschlandweit den höchsten Wert.

17. Worin liegen nach Ansicht der Landesregierung die wesentlichen Ursachen für Wildschäden im Wald und auf landwirtschaftlichen Nutzflächen? Liegen der Landesregierung hierzu wissenschaftliche Untersuchungen vor. Bitte die Untersuchungen, die Autoren, die jeweils untersuchten Arten und das Fazit der Untersuchungen auflisten.

Zu Frage 17: Nicht an den jeweiligen Lebensraum angepasste Schalenwildbestände sind die Ursache für erhöhte oder zu hohe Schäden. Es werden Mais und Knospen gefressen und die Pflanzen nicht anderweitig geschädigt.

18. Welche und wie viele Untersuchungen zur Ermittlung des Wildeinflusses auf die Waldvegetation werden in Brandenburg durchgeführt? Wie schätzt die Landesregierung die Ergebnisse dieser Untersuchungen ein?

Zu Frage 18: Von 2017 bis 2021 erfolgte die Ermittlung des Wildeinflusses auf die Waldvegetation - neben der Bundeswaldinventur - durch die landesweite Inventur Verbiss und Schäle. Dieses Verfahren war stark auf forstwirtschaftliche Fragestellungen fokussiert und es wurden nur die forstwirtschaftlich bedeutsamen Hauptbaumarten und dabei nur die höchsten Bäume der Verjüngung begutachtet. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass auf 37 Prozent der Waldfläche des Landes ein Waldumbau aus Naturverjüngung aufgrund des hohen Schalenwildverbisses nicht ohne weitere Schutzmaßnahmen möglich ist. Weiterhin wurde selbst in gezäunten Flächen ein teilweise hoher Verbiss festgestellt. Demnach bietet eine Zäunung keinen vollständigen Schutz.

Seit 2022 wird das novellierte Verfahren „Verjüngungszustands- und Wildeinflussmonitoring (VWM)“ durchgeführt. Mit diesem Verfahren sind Informationen zur Verjüngungsart (Baumart, Höhe und Verteilung) sowie zum Zustand der Verjüngung, differenziert nach Triebverlust durch Schalenwildverbiss, Trockenheit, Frost, Insekten und Schäle/Fege (Schäle: Abziehen der jungen Rinde durch Rot- und Damwild; Fegen: Zerschlagen von jungen Bäumen mit dem Geweih von Rehen und Hirschen), sowie zu Indikatorpflanzen und der Bestandsstruktur ableitbar. Informationen aus dieser Inventur werden voraussichtlich ab Juli 2023 vorliegen und über das Internet abrufbar sein.

Daneben sind Informationen über das bundesweit einheitliche Verfahren der Bundeswaldinventur und der Landeswaldinventur verfügbar. Die letzte Inventur wurde 2012 durchgeführt. Aktuell wird die Bundeswaldinventur IV durchgeführt. Informationen zum aktuellen Stand und Informationen zur Entwicklung sind voraussichtlich ab August 2023 unter <https://bwi.info/> abrufbar. Die Ergebnisse der Landeswaldinventur sind nachfolgend dargestellt und unter <https://bwi.info/inhalt1.3.aspx?Text=4.02%20Wildverbiss&prRolle=public&prInv=LWIBB2013&prKapitel=4.02> abrufbar.

Baumartengruppe	Kein Verbiss (%)	Einfacher Verbiss der Terminalknospe innerhalb der letzten 12 Monate (%)	Mehrfacher Verbiss über längeren Zeitraum (auch bei intakter Terminalknospe) (%)
Eiche	36,0	12,2	51,7
Buche	70,1	13,3	16,7
andere Laubgehölze hoher Lebensdauer	47,4	9,2	43,3
andere Laubgehölze	60,2	9,6	30,1

niedriger Lebensdauer			
Fichte	83,3	4,9	11,7
Tanne	78,9	13,9	7,2
Douglasie	77,5	9,0	13,5
Kiefer	58,8	9,4	31,8
Lärche	70,6	10,9	18,5

Insbesondere der Verbissprozentwert der Laubbaumarten ist für die schlechten natürlichen Standortbedingungen in Brandenburg zu hoch, um die ambitionierten Waldumbauziele zu erfüllen. Es ist mit erheblichen Entmischungen, also dem Verlust von Laubbäumen in der Verjüngung, zu rechnen. Genauere Ergebnisse wird der Vergleich mit den Werten der aktuellen Bundeswaldinventur IV liefern.

19. Welche weiteren Maßnahmen werden neben der geplanten Änderung des Landesjagdgesetzes für einen schnelleren Waldumbau ergriffen?

Zu Frage 19: Die forstliche Antragstellung im Bereich Waldumbau wird aktuell auf ein online basiertes Antragssystem umgestellt und soll ab 2024 digital zu Verfügung stehen. Hiermit wird gewährleistet, dass Waldbesitzende in einer deutlich vereinfachten Form Förderanträge stellen können, die zudem GIS-basiert sind. Mit der ausnahmslos möglichen online-Antragstellung und der verwaltungsseitig vollständigen digitalen weiteren Bearbeitung ist zudem mit einer schnelleren Bewilligung und Auszahlung und hierdurch mit einer schnelleren Umsetzung der Waldumbauvorhaben zu rechnen.

Ferner werden mittels speziellen Beratungsaktionen durch die untere Forstbehörde Waldbesitzende insbesondere in Bezug auf die nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen für die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft beraten. Hierbei wird das Ziel verfolgt, stabile, standortgerechte Wälder unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit sowie des Klimawandels zu entwickeln.

Die für den Waldumbau notwendigen Rahmenbedingungen sollen in die Novellierung des Landeswaldgesetzes mit einfließen.

20. Wie werden Schäden ermittelt, welche durch einen Totalverlust und Entmischung des Jungwuchses entstehen?

Zu Frage 20: Die Feststellung von Schäden durch Totalverlust ist problematisch, da gefressene Keimlinge von jungen Bäumen nicht mehr vorhanden sind und somit nicht taxiert werden können. Verbiss an vorhandenen Pflanzen lässt sich nur bestimmen, wenn die Pflanze an sich noch existiert. Daher muss von einer hohen Dunkelziffer bei den Wildschäden im Wald ausgegangen werden. Die geringe Ausgangspflanzenzahl an Jungbäumen deutet darauf auch hin. Weiserzäune (eingezäunte Waldfläche von 10x10 m, um zu beurteilen, wie der Wald ohne Wildeinfluss wächst) lassen diese Differenz gut sichtbar werden. Innerhalb dieser Zäune werden die Keimlinge der Waldbäume nicht vom Schalenwild gefressen.

21. Welche Faktoren außer der Jagd beeinflussen den Erfolg von Waldumbau im Land Brandenburg?

Zu Frage 21: Wo überhöhte Schalenwildichten einer natürlichen und flächendeckenden Waldverjüngung entgegenstehen, muss vielerorts auf teure und aufwändige Waldumbaumaßnahmen zurückgegriffen werden und die Kulturen müssen mit Zäunen oder Einzelschutzmaßnahmen geschützt werden. Hinzu kommt, dass jeder Zaun die Situation verschärft, weil das Wild auf dieser Fläche ausgesperrt ist und sich die Dichte außerhalb des Zauns unweigerlich erhöht. Zaunbau ist Waldbau ohne Wild, der nicht angestrebt wird. Zaunbau kostet darüber hinaus sehr viel Geld, ist mit viel bürokratischem Aufwand verbunden und dauert sehr lange.

22. Welche Bedeutung bzw. welchen Umfang hat der Themenbereich Wald/Waldumbau bei der Jägerprüfung im Land Brandenburg?

Zu Frage 22: Mit der Durchführung der Jägerprüfung im Land Brandenburg ist der Landesjagdverband Brandenburg e. V. beliehen worden. Dieser hat einen Rahmenplan zur Jungjägerausbildung erstellt, mit Stand 7. Dezember 2008 ist dort eine Mindestanforderung von 154 Stunden festgelegt. Im Sachgebiet 2 „Natur- und Umweltschutz, Biotopgestaltung, Wildschadensverhütung und Grundzüge des Land- und Waldbaus“ sind 18 Lehrstunden angesetzt. Unter setzt wiederum sind hier, für die Grundzüge des Waldbaus, vier Stunden angesetzt. So sind unter anderem als Lernziele Kenntnisse einiger Grundzüge des Waldbaus sowie der gesetzlichen Grundlagen und der wichtigsten Forstpflanzen und Forstschädlinge vorgegeben. Es müssen Kenntnisse der wichtigsten Baumarten mit ihren Lebensrauman sprüchen im Nutzwald und im natürlichen (naturnahen) Wald, waldbauliche Grundbegriffe, Baumartenzusammensetzung im standortgerechten Wald, Wald als Lebensraum, Bedeutung von Waldrändern und Formen der Holzernte vorhanden sein. Im schriftlichen Teil der Jägerprüfung werden zum Thema Wald/Waldbau 33 Fragen gestellt.

23. Wälder mit artenreichen Mischbeständen weisen eine höhere Resilienz gegenüber Klimaveränderungen auf. Welche Rolle spielt nach Ansicht der Landesregierung die Jagd bei der Sicherung des Ökosystems Wald?

Zu Frage 23: Ohne angepasste Schalenwildbestände sind stabile Mischwälder flächendeckend nicht zu entwickeln. Die Jagd spielt daher bei der Sicherung des Ökosystems Wald eine bedeutende Rolle.

24. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Landesregierung, um auch im Wald einen vergleichbar effektiven Wildschadensausgleich zu erreichen, wie er schon heute auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgreich praktiziert wird und was verhindert bislang die Umsetzung?

Zu Frage 24: Die Landesregierung hat ein Verfahren zu Ermittlung von Wildschäden ermittelt (vgl. <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/landeskompetenzzentrum-lfe/wildschaeden-erfassen-und-vorbeugen/lfe-bewertung-von-wildschaeden-im-wald/>). Allerdings sieht das aktuelle Jagdrecht nur eine Schadensersatzpflicht für sogenannte Hauptbaumarten vor. Das ist in Brandenburg fast nur die Kiefer. Damit sind Eiche, Buche und viele weitere Baumarten nicht schadensersatzpflichtig und müssen auf Kosten der Waldbesitzenden geschützt werden. Eine Ausweitung der Hauptbaumarten über die Durchführungsverordnung Jagd auf weitere Laubholzarten wird derzeit von einem Jäger beklagt.

Siehe auch Antwort auf Frage 20. Der Ersatz von Wildschäden ist lediglich ein monetärer Ausgleich, ersetzt aber die fehlende Waldentwicklung nicht.

25. Bestehen im Land Brandenburg die notwendigen Kapazitäten/Ressourcen für ein flächendeckendes Wildschadensmonitoring in Wäldern und auf landwirtschaftlichen Nutzflächen? Falls nicht, welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um ein flächendeckendes Monitoring zu ermöglichen?

Zu Frage 25: Im Rahmen der Bundeswaldinventur wird der Brandenburger Wald alle 10 Jahre statistisch erfasst, auch der Zustand der Waldverjüngung. Die daran aufsetzende landesweite Waldinventur sorgt für eine Verdichtung der Probepunkte und für statistisch abgesicherte Ergebnisse. Das Verjüngungszustands- und Wildeinflussmonitoring (VWM) wird vom Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde koordiniert und abgesichert.

Die Überwachung von landwirtschaftlichen Nutzflächen steht nicht im Focus der Landesregierung, da hierfür ein etabliertes Schadensersatzverfahren existiert und durch Schäden betroffene Landwirte Ernteauffälle ersetzt bekommen.

Wildschäden auf sonstigen Flächen

26. Wie haben sich die Wildschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Land Brandenburg seit 1990 insgesamt entwickelt. Bitte die jährlichen Schadenssummen darstellen.

Zu Frage 26: Der Landesregierung liegen hierzu keine detaillierten Informationen vor. Im Jagdbericht des Landes Brandenburg 2019/2020 sind angezeigte Wildschäden auf landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen landesweit ab 2009 erfasst (Kapitel 8).

<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Jagdbericht-BB-2019-2020.pdf>

27. Bitte für die vorgenannten jährlichen Summen der entstandenen Wildschäden die Anteile der betroffenen Kulturen (Grünland, Mais, sonstige Kulturen) darstellen.

Zu Frage 27: Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

28. Wie hat sich seit 1990 die Anbaufläche von Mais im Land Brandenburg entwickelt. Bitte die jährlichen Daten zur Gesamtanbaufläche in ha darstellen.

Zu Frage 28: Die Anbaufläche Mais hat sich im Land Brandenburg seit 1990 wie folgt entwickelt:

Fruchtart	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Körnermais	6	5	10	10	8	14	10	10	8	9	10	14	15	21	23
Silomais	127	115	126	101	116	132	116	107	100	99	97	90	97	102	94
Gesamt	133	119	36	111	123	146	126	117	108	108	107	103	113	123	117

Fruchtart	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Körnermais	14	26	25	19	22	26	30	25	21	20	19	18	15	18	21	29
Silomais	106	112	132	144	154	165	165	164	175	179	180	192	199	211	212	196
Gesamt	120	138	157	163	176	191	195	189	197	199	199	210	214	229	233	225

Fläche in 1000 ha

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

29. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur Höhe der Ernteverluste bei Silo- bzw. Körnermais im Land Brandenburg vor? Wenn möglich, bitte die Menge/ha Anbaufläche angeben.

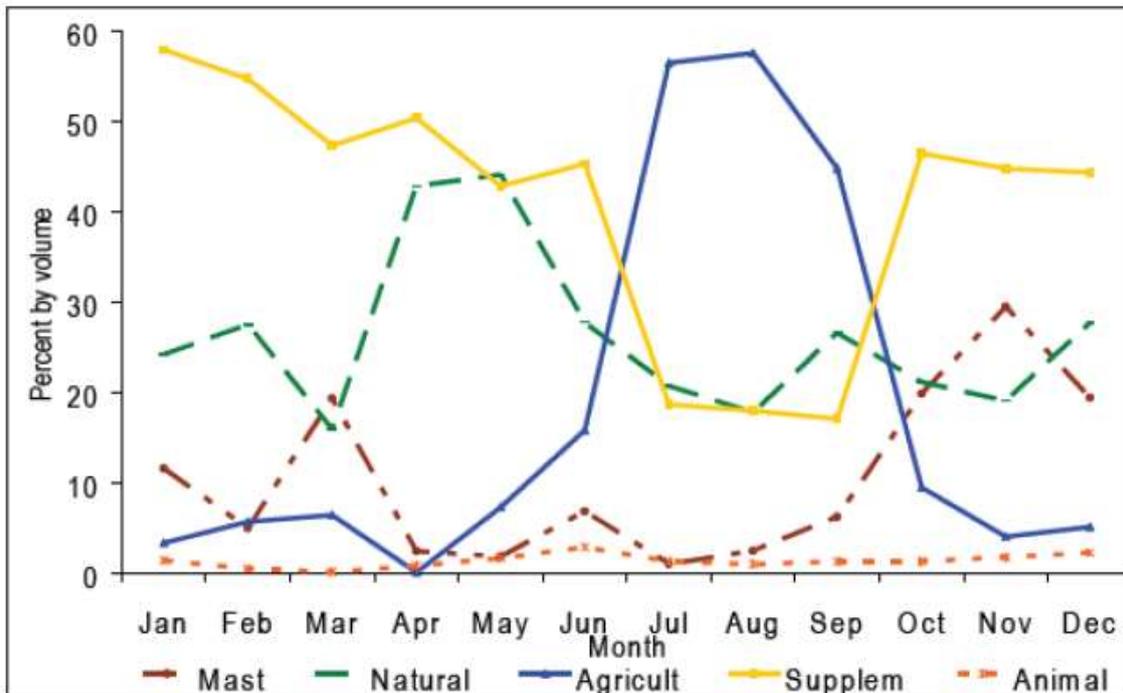
Zu Frage 29: Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

30. Welchen Einfluss hat die Entwicklung beim Maisanbau nach Ansicht der Landesregierung auf die Wildbestände. Bitte die vom Maisanbau profitierenden Wildarten auflisten und wenn möglich, die Wirkung des Maisanbaus auf die jeweilige Wildart beschreiben.
31. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang mit den Streckenentwicklungen der vom Maisanbau profitierenden Wildarten und der Entwicklung der Maisanbaufläche im Land Brandenburg?
32. Gibt es neben dem Maisanbau weitere Faktoren mit vergleichbarer oder noch größerer Wirkung auf die Wildbestände? Bitte die Faktoren benennen, erläutern und wenn möglich, ihren Einfluss auf die Streckenentwicklung der jeweiligen Wildart darlegen.

Zu Fragen 30, 31 und 32: Der Maisanbau - wie auch die übrigen Feldfrüchte - bietet dem Wild nur in wenigen Monaten im Jahr Nahrung, wenn die Früchte reif und noch nicht geerntet sind. Ansonsten spielen die von den Jagenden ausgebrachten Futter(Kirr)mengen eine zentrale Rolle bei der Ernährung des Schalenwildes. Anhand des Schwarzwildes wurde dies mehrfach untersucht.

Die Ergebnisse mehrerer wissenschaftlicher Arbeiten, die sich auch auf Brandenburg übertragen lassen, belegen den enormen Einfluss der Kirrung auf die Ernährung des Schwarzwildes. So ist bekannt, dass bis Ende der 1960er Jahre bei Magenuntersuchungen in Ostdeutschland noch kein Fütterungsgetreide, sondern nur frisches Feldgetreide nachweisbar war. Mit der Etablierung der Kirrjagd mehren sich Hinweise, dass der Anteil von Kirrgetreide an der Nahrungsaufnahme steigt. In Südwestfrankreich konnte nachgewiesen werden, dass Körnermais einen Anteil von 32 Prozent an der jährlichen Nahrung bei Wildschweinen einnahm (Fournier-Chambrillon et al. 1993). Die umfangreichste Studie zur Thematik führte Cellina (2008) in Luxemburg durch.

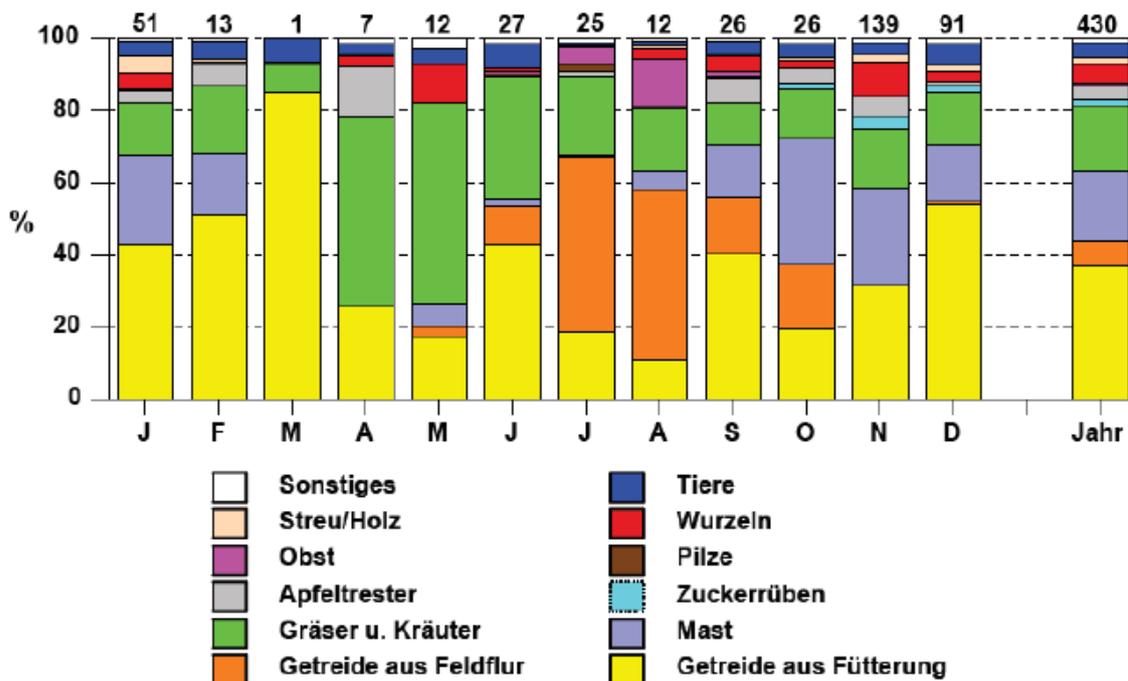
Die Beprobung von Wildschweinemägen ergab, dass zugefüttertes Getreide (überwiegend Mais) durchschnittlich 40,6 Prozent des Mageninhaltes ausmachte (vgl. nachstehende Grafik; supplem = vom Menschen appliziertes Futtergetreide).



Percent stomach contents by volume per month - data from different years of the study were combined within each month; N= 1200 stomachs.

Quelle: Supplemental feeding and reproduction of wild boar *Sus scrofa* in Luxembourg, Sandra Cellina, Laurent Schley, Ady Krier, Timothy J. Roper, 2008

Die Studie von Einfeld & Hahn (1998) kam mit 37 Prozent auf einen vergleichbaren Wert für Baden-Württemberg:



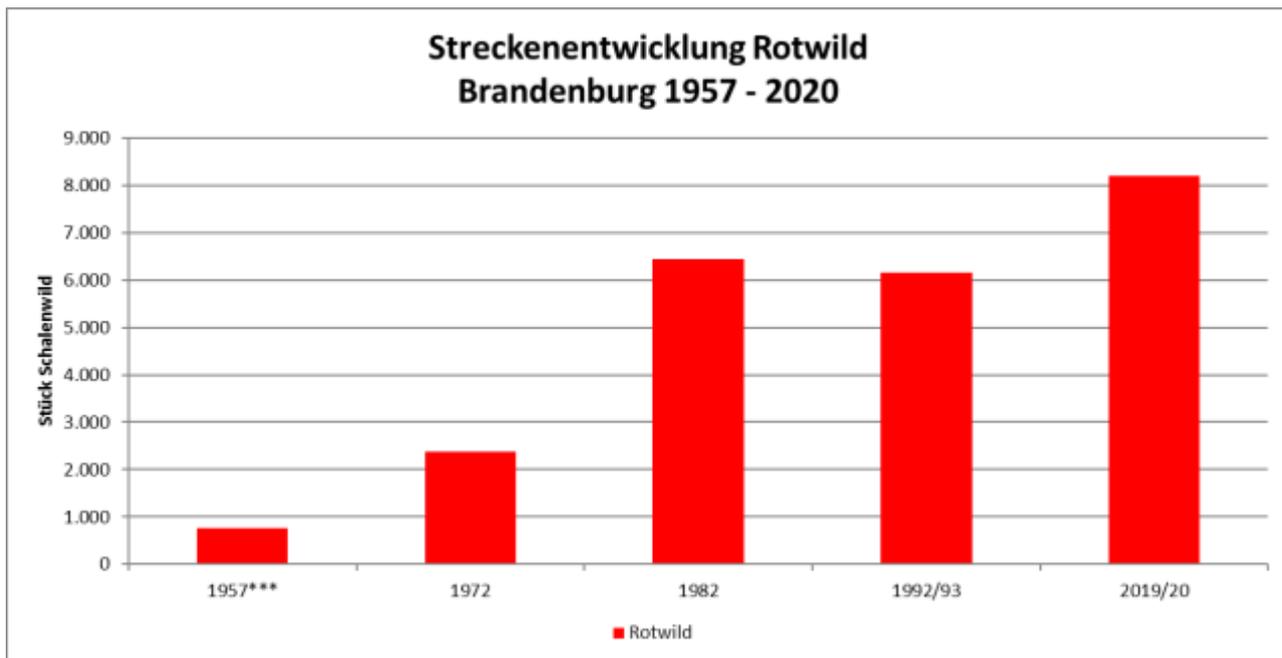
Quelle: Raumnutzung und Ernährungsbasis von Schwarzwild, Detlef Eisfeld & Niels Hahn, 1998

Den größten Einfluss auf die Wilddichten sollte und kann die Jagd haben, wenn sie richtig durchgeführt wird. Das belegen örtliche Beispiele, in denen sich durch angepasste Schalenwildbestände die Wälder flächendeckend zu Mischwäldern entwickeln können. Bei der Bejagung des Schwarzwildes beispielsweise ist die Vorgabe der Landesregierung an die Jäger und Jägerinnen, mindestens 10 Prozent Bachen an der Gesamtstrecke zu erlegen. Seit 1990 wurden in den vergangenen 30 Jahren im Durchschnitt nur rund 5 Prozent Bachen erlegt. Bei einem Zuwachs von 250 Prozent des Frühjahresbestandes lassen sich stark gestiegenen Wildschweinbestände so nachvollziehbar erklären. Das gilt im Prinzip auch für Rehe und Hirsche.

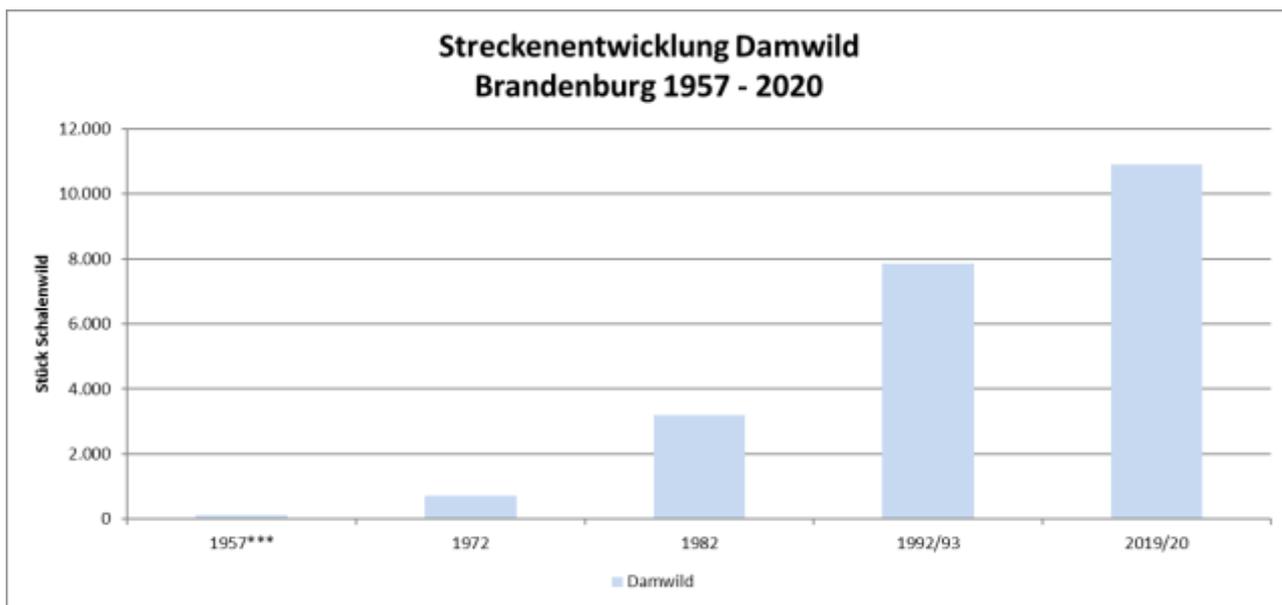
Bestands- und Streckenentwicklungen

33. Wie haben sich Schalenwildstrecken im Land Brandenburg seit 1990 entwickelt? Bitte getrennt nach Wildart jährlich auflisten.

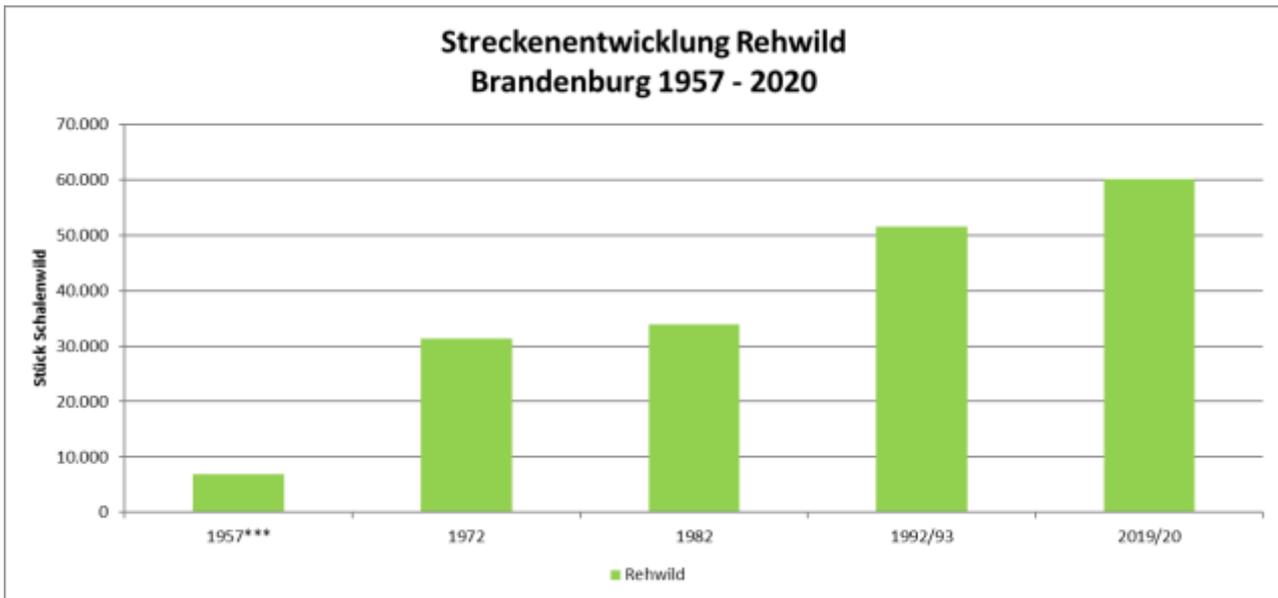
Zu Frage 33: Die jährliche Entwicklung der Schalenwildbestände ist den veröffentlichten Jagdberichten zu entnehmen (vgl. <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/jagd/jagdstatistik/>). Ein Blick auf die Entwicklung der Schalenwildstrecken seit 1957 und in dem Wissen, dass bei gleichbleibenden oder steigenden Strecken mindestens das Dreifache der Strecke als Bestand vorhanden sein muss, so erklärt diese Entwicklung den problematischen Verjüngungszustand der Wälder.



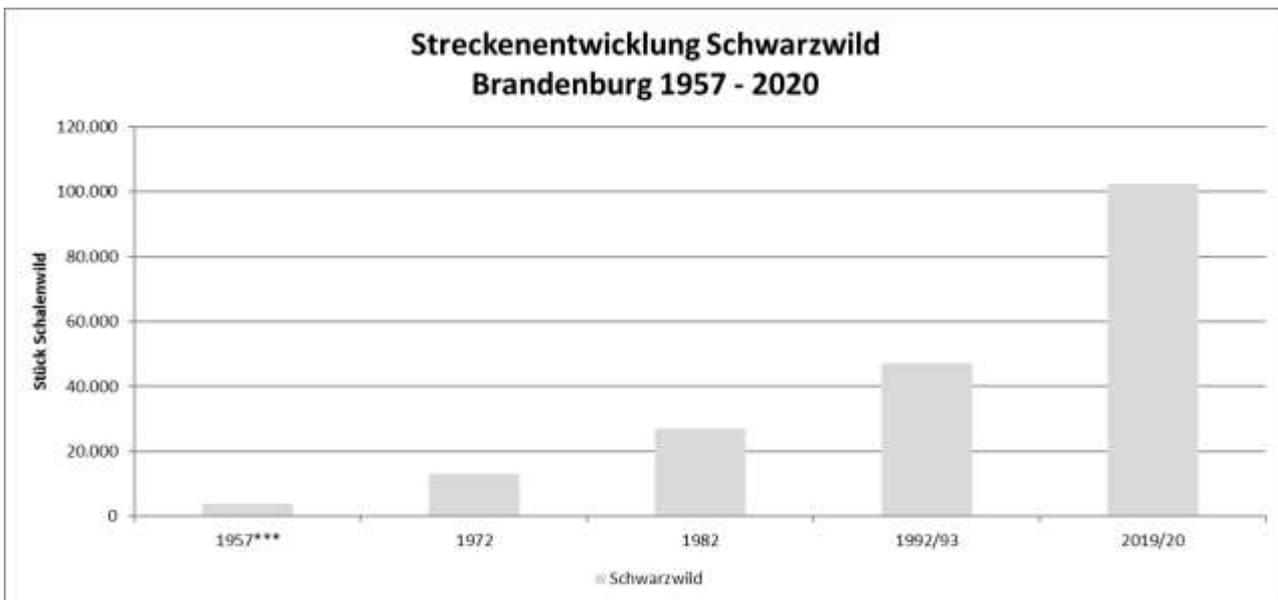
*** Angaben flächengewichtet für das heutige Bundesland Brandenburg extrapoliert



*** Angaben flächengewichtet für das heutige Bundesland Brandenburg extrapoliert



*** Angaben flächengewichtet für das heutige Bundesland Brandenburg extrapoliert



*** Angaben flächengewichtet für das heutige Bundesland Brandenburg extrapoliert

34. Wie haben sich die Schalenwildstrecken innerhalb von Eigenjagdbezirken bzw. gemeinschaftlichen Jagdbezirken seit 1990 entwickelt? Bitte getrennt nach Wildart jährlich für die jeweilige Jagdbezirksart auflisten.

Zu Frage 34: Angaben zu Schalenwildstrecken getrennt nach Eigenjagdbezirken und gemeinschaftlichen Jagdbezirken liegen der Landesregierung nicht vor.

35. Wie haben sich die Schalenwildstrecken in Eigenjagdbezirken der Landesforstverwaltung bzw. den übrigen Eigenjagdbezirken seit 1990 entwickelt? Bitte getrennt nach Wildart in Stück/ha jährlich für die Eigenjagdbezirke der Landesforstverwaltung und die Summe der sonstigen Eigenjagdbezirke auflisten, so dass ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der Eigenjagdbezirke der Landesforstverwaltung und den sonstigen Eigenjagdbezirken möglich ist.

Zu Frage 35: Angaben zu Schalenwildstrecken liegen nur für die Eigenjagdbezirke der Landesforstverwaltung als Gesamtzahl vor, nicht jedoch für die übrigen Eigenjagdbezirke in Brandenburg. Ein Vergleich ist somit nicht möglich.

36. Welchen Anteil haben die Jagdstrecken der übrigen Reviere gegenüber denen der Verwaltungsjagd an der Gesamtjagdjahresstrecke in Brandenburg? Bitte detailliert, nach Wildarten getrennt jeweils für die letzten zehn Jahre aufführen.

Zu Frage 36: Die anteiligen Jagdstrecken der übrigen Reviere gegenüber der Verwaltungsjagd für Rot-, Dam-, Muffel, Reh- und Schwarzwild für die letzten zehn Jahre stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Rotwildstrecken im Land Brandenburg				
	gesamt	davon übrige Jagdbezirke	davon Verwaltungsjagd	Anteil übrige Jagdbezirke an Gesamtstrecke in Prozent	Anteil Verwaltungsjagd an Gesamtstrecke in Prozent
2011	8.499	6.800	1.699	80,0	20,0
2012	9.964	7.784	2.180	78,1	21,9
2013	9.936	7.704	2.232	77,5	22,5
2014	10.488	8.211	2.277	78,3	21,7
2015	10.272	8.010	2.262	78,0	22,0
2016	10.677	8.628	2.049	80,8	19,2
2017	8.901	7.319	1.582	82,2	17,8
2018	8.836	7.175	1.661	81,2	18,8
2019	8.207	6.679	1.528	81,4	18,6
2020	7.339	6.089	1.250	83,0	17,0

Jahr	Damwildstrecken im Land Brandenburg				
	gesamt	davon übrige Jagdbezirke	davon Verwaltungsjagd	Anteil übrige Jagdbezirke an Gesamtstrecke in Prozent	Anteil Verwaltungsjagd an Gesamtstrecke in Prozent
2011	12.858	10.185	2.673	79,2	20,8
2012	14.357	11.409	2.948	79,5	20,5
2013	12.986	10.339	2.647	79,6	20,4
2014	12.377	9.892	2.485	79,9	20,1
2015	12.451	9.850	2.601	79,1	20,9
2016	12.399	10.018	2.381	80,8	19,2
2017	10.735	8.657	2.078	80,6	19,4
2018	10.627	8.109	2.518	76,3	23,7
2019	10.899	8.734	2.165	80,1	19,9
2020	9.762	7.844	1.918	80,4	19,6

Jahr	Muffelwildstrecken im Land Brandenburg				
	gesamt	davon übrige Jagdbezirke	davon Verwaltungsjagd	Anteil übrige Jagdbezirke an Gesamtstrecke in Prozent	Anteil Verwaltungsjagd an Gesamtstrecke in Prozent
2011	895	791	104	88,4	11,6
2012	751	618	133	82,3	17,7
2013	750	682	68	90,9	9,1
2014	839	766	73	91,3	8,7
2015	825	759	66	92,0	8,0
2016	628	594	34	94,6	5,4
2017	523	482	41	92,2	7,8
2018	430	410	20	95,3	4,7
2019	348	338	10	97,1	2,9
2020	197	192	5	97,5	2,5

Jahr	Rehwildstrecken im Land Brandenburg				
	gesamt	davon übrige Jagdbezirke	davon Verwaltungsjagd	Anteil übrige Jagdbezirke an Gesamtstrecke in Prozent	Anteil Verwaltungsjagd an Gesamtstrecke in Prozent
2011	67.568	60.268	7.300	89,2	10,8
2012	73.875	63.372	10.503	85,8	14,2
2013	73.106	63.159	9.947	86,4	13,6
2014	69.401	59.788	9.613	86,1	13,9
2015	67.863	56.592	11.271	83,4	16,6
2016	68.550	57.544	11.006	83,9	16,1
2017	61.373	52.412	8.961	85,4	14,6
2018	60.613	50.259	10.354	82,9	17,1
2019	60.074	50.433	9.641	84,0	16,0
2020	58.151	48.814	9.337	83,9	16,1

Jahr	Schwarzwildstrecken im Land Brandenburg				
	gesamt	davon übrige Jagdbezirke	davon Verwaltungsjagd	Anteil übrige Jagdbezirke an Gesamtstrecke in Prozent	Anteil Verwaltungsjagd an Gesamtstrecke in Prozent
2011	60.847	55.231	5.616	90,8	9,2
2012	71.837	64.826	7.011	90,2	9,8
2013	63.254	57.152	6.102	90,4	9,6
2014	70.857	63.565	7.292	89,7	10,3
2015	70.916	63.208	7.708	89,1	10,9
2016	76.512	68.489	8.023	89,5	10,5
2017	89.819	80.539	9.280	89,7	10,3
2018	71.455	64.720	6.735	90,6	9,4
2019	102.456	92.030	10.426	89,8	10,2
2020	90.306	81.901	8.405	90,7	9,3

Bei einem Anteil der Verwaltungsjagd an der Gesamtjagdfläche von ca. 10 Prozent liegen die Streckenanteile in der Regel deutlich überproportional darüber.

37. Welche Kosten entstehen bei der Durchführung einer Gesellschaftsjagd in der Landesforstverwaltung? Bitte detailliert auflühren, in welchen Bereichen welche Kosten entstehen und welche Einnahmen diesen Kosten gegenüberstehen.

Zu Frage 37: Folgende Kosten können bei der Durchführung einer Gesellschaftsjagd entstehen:

- Personalkosten für:
 - Organisation und
 - Bewerksstellung aller Aufgaben,
- Sachkosten für:
 - Nutzung von Kfz und
 - Kommunikationsmitteln,
- Materialkosten (meist nur anteilig, da mehrfach nutzbar) für:
 - Gestaltung des Streckenplatzes inklusive „Jagdbüro“,
 - Warnbeschilderung an Straßen- und Jagdgebietszuwegungen,
 - evtl. zum Ablappen und
 - zum Wildverkauf am Streckenplatz
- Entschädigungen für:
 - Hundeführer,
 - Einsatzgeld,
 - notfalls Zuschuss für tierärztliche Behandlung und
 - Verpflegung, so nicht im LFB beschäftigt,
 - Jagdhelfer, so nicht im LFB beschäftigt,
 - Verpflegung
 - mitjagenden Bediensteten bei persönlicher Streckenbeteiligung (Jagderfolg),
 - Schussgeld.

Einnahmen können bei der Durchführung einer Gesellschaftsjagd entstehen aus:

- Grundbeträgen zahlender Jagdgäste,
- dem Verkauf von Wild sowie
- dem Verkauf von Trophäen.

Bei der vorliegenden, auf direkte Kosten und Erlöse beschränkten Betrachtung nur einer Jagdart darf grundsätzlich nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gesellschaftsjagd nur ein „Werkzeug“ des gesamten jagdlichen Handlungsrahmens und des Waldbaus darstellt und die Verwaltungsjagd keiner primär jagdbetrieblichen Ausrichtung folgt. Stattdessen dient sie mit all ihren Facetten als wichtigste Steuerungsgröße zur Erreichung waldbaulicher sowie naturschutzfachlicher Ziele und einer natürlichen Waldentwicklung ohne Schutzvorkehrungen gegen Wild. Die Erhaltung, Entwicklung sowie ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Bewirtschaftung standortgerechter, naturnaher, klimaplastischer und produktiver Wälder ist ohne eine explizit darauf ausgerichtete Jagd ebenso unmöglich wie ein naturnaher Waldumbau, vorrangig mit Naturverjüngung. Daher müssen bei einer umfassenden Betrachtung sämtliche Naturverjüngungsflächen aufwandsmindernd einbezogen werden, da diese gratis entstanden sind und hierfür weder Schutzmaßnahmen noch Kosten für Pflanzen und deren Pflanzung aufzuwenden waren.

38. Gibt es Fördermöglichkeiten für die jagdliche Infrastruktur? Wer trägt die Kosten für Ansinzeinrichtungen? Bitte bei der Beantwortung zwischen Verwaltungsjagd und übrigen Eigentumsformen differenzieren.

Zu Frage 38: Nein. Die Kosten für Ansitzeinrichtungen tragen die Jagdausübungsberechtigten jeweils für sich.